

Elternbrief - Information- Hausordnung

1. Aufgaben der Krippe:

Die Kinderkrippe hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder von 0 bis 3 Jahren zu unterstützen und zu ergänzen. Insbesondere hat sie durch geeignete Spiele und durch die erzieherische Wirkung, welche Gemeinschaft Gleichaltriger bietet, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden religiösen und sittlichen Bildung beizutragen.

Diese Aufgaben können nur dann erfüllt werden, wenn Eltern zur Zusammenarbeit mit der Kindergartenpädagogin bereit sind.

2. Krippenform:

Unsere Kinderkrippe ist eine ganztägig geführte, allgemeine Jahreskinderkrippe mit Mittagessen aus fremder Küche. (Küche Burgenland GmbH)

Die Institution Krippe wird eingruppig geführt. Sie ist eine Familiengruppe, d.h. 0-3 jährige Kinder gemischt in einem Gruppenraum.

Personal:

Leitung der Kinderkrippe: Fr. Andrea Hacker-Pfingstl MEd

Kindergartenpädagoginnen: Fr. Stefanie Weiss
Fr. Laura Pelzmann
Fr. Manuela Mayer

Helferin: Fr. Doris Wagner
Fr. Petra Weber

Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

3. Aufnahme:

Für die Aufnahme in eine Kinderkrippe, ist eine Anmeldung eines Kindes durch die Eltern beim Rechtsträger erforderlich.

Bei Eintritt in die Kinderkrippe ist der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Kindes durch unser Untersuchungsblatt zu erbringen.

4. Ausschluss:

Kinder können von der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung der Leitung für die Begleitung zur und von der Kinderkrippe nicht sorgen.

5. Krippenbesuch:

Der Krippenbesuch ist freiwillig, er soll regelmäßig erfolgen.

6. Abmeldung von der Kinderkrippe:

Eine Abmeldung aus triftigen Gründen ist auch während des Krippenjahres möglich. Im Allgemeinen erfolgt keine Erstattung des bereits geleisteten Krippenbeitrages.

7. Infektionskrankheiten:

Sofortige Meldung an die Krippenleitung bei Auftreten einer solchen Krankheit. Der Weiterbesuch der Kinderkrippe ist untersagt. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit darf das Kind die Kinderkrippe nicht besuchen.

Erst nach Genehmigung (schriftliche Bestätigung) des behandelnden Arztes ist ein Wiederbesuch der Kinderkrippe gestattet. Auch bei Auftreten von Kopfläusen. Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder Sorge zu tragen. (Bgld. KBBG 2009 §27)

Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

8. Jährliche Ärztliche Untersuchung:

Laut Bgld. KBBG 2009 § 25, ist eine ärztliche Untersuchung Ihres Kindes in der Institution, einmal pro Jahr vorgesehen. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

9. Sonstige Abwesenheit des Kindes:

Eine sonstige Abwesenheit des Kindes ist der Krippenleitung innerhalb von zwei Tagen zu melden. Bleibt Ihr Kind ohne Angabe eines Grundes länger als drei Wochen der Kinderkrippe fern, wird der Krippenplatz bei Bedarf anderweitig vergeben.

10. Aufsichtspflicht der Kleinkindpädagogin:

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Kinderkrippe. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an Personen, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden.

(Ausschließlich mit schriftlicher Bestätigung)

Bei nichtverheirateten Eltern bzw. getrennt lebende Erziehungsberechtigte benötigen wir eine Kopie des Sorgebeschlusses.

Bei getrennt lebenden Eltern bzw. nicht verheiratete Erziehungsberechtigte benötigen wir den Sorgebeschluss!

Hiermit erkläre ich mit einverstanden, dass mein Kind bei Spaziergängen und Exkursionen teilnehmen darf!

Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

11. Abholphase:

Um einen ungestörten Kinderkrippenbetrieb aufrecht halten zu können, wird darum gebeten, nach dem Abholen ihres Kindes Spielsituationen im Garderobenbereich zu vermeiden.

Weiters bitten wir sie, die Kinder **nicht** auf die Ablageflächen der Garderobe zu setzen. Die Kinder ahmen Gesehenes nach, dabei entsteht Verletzungsgefahr!

12. Betriebszeiten:

Montag bis Freitag **6:45** bis **16:30 Uhr**

Zeit der Übergabe der Kinder an die Pädagogin: bis spätestens	08:00 Uhr
Zeit der Abholung der Halbtagskinder ohne Essen bis	12:00 Uhr
Zeit der Abholung der Halbtagskinder mit Essen bis	12:30 Uhr
Zeit der Abholung der Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten bis	16:30 Uhr

Wir bitten Sie diese Zeiten verlässlich einzuhalten!

13. Beiträge:

Seit 1.11.2019 entfallen die Elternbeiträge und somit ist der Besuch der elementaren Bildungseinrichtung gratis.

Das Mittagessen wird „Küche Burgenland GmbH“ zubereitet und geliefert. Ein Menü kostet pro Tag / Kind € 4,20,- Die Menüanzahl wird mittels Zahlschein rückwirkend verrechnet.

Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

14. Aufenthaltsdauer gemäß Bgld. KBBG 2009 § 24

Der Rechtsträger hat mit den Eltern zu vereinbaren, dass Ihr Kind insgesamt mindestens zwei Wochen pro Arbeitsjahr, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung verbringt.

Die Leitung der Kinderkrippeneinrichtung hat für jedes Kind Aufzeichnungen über An- und Abwesenheit in der oder von der Kinderbetreuungseinrichtung zu führen.

15. Telefonate:

Um einen ungestörten Kindergartenbetrieb aufrechterhalten zu können, würden wir Sie bitten Telefonate in der Zeit von 7.00 bis 8.30 Uhr zu erledigen!

16. Parken

Parken Sie vor dem Kindergarten immer so, dass vorbei- oder zufahrende Schulbusse nicht behindert werden. Autos bitte immer abstellen, nie mit laufendem Motor stehen lassen! (Einsatzfahrzeuge, Feuerwehr, Polizei, Rettung, Müllabfuhr)

17. Informationstafeln:

Beim Eingang sind Wandtafeln für aktuelle Mitteilungen angebracht. Bitte schauen Sie regelmäßig danach. Es ist uns ein echtes Anliegen, alle Eltern ausreichend zu informieren.

Angekündigt werden Bildungsangebote, eventuelle, anfallende außerordentliche Zahlungen, bevorstehende Feste oder Veranstaltungen.

18. Geburtstag in der Kinderkrippe

Alle Kinder dürfen im Kindergarten Geburtstag feiern. Die Eltern des Geburtstagskindes bringen für die „Gratulanten“ der jeweiligen Gruppe Obst in die Kinderkrippe mit. (auf freiwilliger Basis)

19. Allgemeiner Teil:

Bleibt Ihr Kind den ganzen Tag in der Kinderkrippe, so werden Sie gebeten, je eine Jause für den Vormittag und den Nachmittag mitzugeben. Da uns die Gesundheit Ihres Kindes am Herzen liegt, bitten wir Sie, auf die Ausgewogenheit der Jause zu achten. Bitte keine Naschereien und Limonaden in die Kinderkrippe mitgeben!

20. Terminvereinbarungen

Für *Gespräche* und diverse Anliegen, stehen wir Ihnen nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, Ihnen mit den ersten Informationen gedient zu haben und verbleibe

mit lieben Grüßen



Rechtsträger

A. Kachler-Pfingstl MEd
Leitung d. KBBE

Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

Ich, (Name des Erziehungsberechtigten) _____

habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten